

Anlage zu § 6 Abs. 1 der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Moritzburg

Kostenverzeichnis

Nr.	Amtshandlung	Gebühr in Euro
	Allgemeines	
1.	Auskünfte, insbesondere aus Akten und Büchern oder Einsichtnahme in solche	5,00 bis 50,00
2.	Genehmigungen aufgrund gesetzlicher oder gemeindlicher Bestimmungen	5,00 bis 500,00
3.	Verlängerung einer Frist, deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebührenpflichtigen Genehmigung erforderlich macht	1/10 bis ¼ der für die Genehmigung vorgesehenen Gebühr, mindestens 5,00
4.	Nachträgliche Auflagen, Rücknahme oder Widerruf einer Genehmigung nach Nr. 2	5,00 bis 250,00
5.	amtliche Beglaubigungen von Zeugnissen, Unterschriften, Handzeichen und Siegeln	5,00 bis 250,00
6.	Bescheinigungen, Zeugnisse, Ausweise aller Art	5,00 bis 50,00
7.	Aufbewahrung von Fundsachen einschließlich Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder	
7.1.	bei Sachen bis zu 500,00 Euro Wert	2 % des Wertes mindestens 5,00
7.2.	bei Sachen über 500,00 Euro Wert	10,00 + 1 % des Wertes über 500,00
7.3.	bei Tieren	2 % des Wertes, mindestens die Kosten der Unterbringung
8.	Schreibgebühren	
8.1.	für Abschriften oder Auszüge aus Akten, Protokollen, von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern usw., sofern nicht mit Kopiergeräten hergestellt, je angefangene Seite A 4 in deutscher oder sorbischer Schrift in fremder Sprache	5,00 10,00
8.2.	Wie 8.1. jedoch mit Kopiergerät hergestellt	
8.2.1.	je kopierte Seite A 4 je kopierte Seite A 3	0,15 0,30
9.	Fotokopien aus Bebauungsplänen u.ä.	
9.1.	Kopien und Lichtpausen aus Bebauungsplänen und vergleichbaren Plänen (unbeglaubigt) bis DIN A 4 pro Stück bis DIN A 3 pro Stück	7,50 12,20
9.2.	Kopien und Lichtpausen aus nichtamtlichen Flurkarten der Gemeinde bis DIN A 4 pro Stück bis DIN A 5 pro Stück	5,00 7,50
	Die Gebühren nach 9.1. und 9.2. betreffen jeweils die erste Kopie eines Originals; bei gleichzeitiger Herstellung mehrerer gleicher Kopien bzw. Lichtpausen vom selben Original beträgt die Gebühr für jede dieser weiteren Kopien jeweils 1/10 der Gebühr der ersten Kopie	
9.3.	Einsichtnahme in Pläne nach 9.1. nach 9.2. Diese Gebühren entfallen, wenn gleichzeitig Kopien oder Lichtpausen gefertigt werden.	12,50 5,00

10.	Amtshandlungen im Vollstreckungsverfahren bei öffentlich-rechtlichen Forderungen im Selbstverwaltungsverfahren	
10.1.	Mahnungen gemäß § 13 SächsVwVG	5,00 bis 25,00
10.2.	Pfändungen gemäß §§ 14, 15 SächsVwVG	Pfändungsgebühr gemäß Gebührentabelle zu § 13 GVKostG
10.3.	Verwertung von Sicherheiten gemäß § 16 SächsVwVG i.V. mit § 327 AO	2,5fache Pfändungsgebühr unter Beachtung § 21 GVKostG
10.4.	Androhung von Zwangsmitteln gemäß § 20 SächsVwVG, soweit sie nicht mit dem belastenden Verwaltungsakt verbunden sind	5,00 bis 50,00
10.5.	Festsetzung von Zwangsgeld gemäß § 22 Abs. 2 SächsVwVG	5,00 bis 1.000,00
10.6.	Anwendung der Zwangsmittel Ersatzvornahme oder unmittelbarer Zwang gemäß §§ 24,25 SächsVwVG	25,00 bis 1.000,00
10.7.	Entscheidung über unzulässige oder unbegründete Einwendungen gegen die Vollstreckung, die den zu vollstreckenden Anspruch betreffen bei Geldansprüchen	½ der Gebühr nach Nr. 9.2. mindestens 5,00
10.7.1.	bei sonstigen Ansprüchen	5,00 bis 100,00
11.	Ablehnung eines Antrages wegen Unzuständigkeit	1/10 – volle Gebühr mindestens 5,00 keine
12.	Befreiung (Ausnahmebewilligungen, Dispense) von gesetzlichen Vorschriften oder gemeindlichen Bestimmungen	5,00 bis 500,00
13.	Vornahme einer Amtshandlung, wenn diese mutwillig beantragt oder erschwert wird und dadurch ein besonderer Verwaltungsaufwand entsteht	25,00 bis 500,00
14.	Hinterlegungen	
14.1.	Annahme von Urkunden samt Anlagen je Stück	5,00
14.2.	Annahme von Geld, Wertsachen, Wertpapieren	1 % des Wertes mindestens 5,00
14.3.	Rückgabe von Urkunden nach 14.1. je angefangenem Jahr der Hinterlegung, falls sie erst nach Ablauf eines Jahres erfolgt	5,00
14.4.	Rückgabe von Geld, Wertsachen und Wertpapieren nach 14.2. je angefangenem Jahr der Hinterlegung	0,5 % des Wertes mindestens 5,00
	Baurecht	
15.	Bescheinigung über das Nichtbestehen bzw. über das Nichtausüben eines Vorkaufsrechts nach dem BauGB	25,00
15.1.	Antrag auf Teilung nach § 19 Abs. 3 BauGB Erteilung der Genehmigung durch die Gemeinde	50,00
15.2.	Erteilung Negativzeugnis nach § 20 BauGB	30,00
	Gewerberecht	
16.	Erteilung einer Bescheinigung nach § 15 Abs. 1 GewO	
16.1.	Gewerbeanmeldung	27,50
16.2.	Gewerbeabmeldung	5,00
16.3.	Gewerbeummeldung	15,00
17.	Erteilung von Auskünften	
17.1.	einfache Gewerbeauskunft	5,00
17.2.	erweiterte Auskunft	10,00
	Gaststättenwesen	
18.	Gestattung nach § 12 GastG	15,00 bis 750,00
18.1.	Verkürzung der Sperrzeit (Außenwirtschaft, Gästegarten)	25,00
	Naturschutz	
19.	Erteilung einer Befreiung nach § 53 SächsNatSchG bei Anträgen auf Baumfällung	10,00 bis 500,00

Ende der Anlage